

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	25.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2011 AN/0069/2011
hier: Winterdienst**

Die Anfrage lautet:

Bedingt durch die Schneefälle im Dezember wurde die Mobilität in Köln massiv eingeschränkt. Alle Verkehrsarten waren betroffen, die Behinderungen halten seit mehreren Wochen an. In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen, wobei von Fragen zur Radwegesituation Abstand genommen wird, da dies im letzten Jahr ausführlich thematisiert wurde und wir von der baldigen Vorlage des zugesagten Räumungskonzeptes ausgehen.

1. **KVB-Stadtbahnverkehr:** Aufgrund zugefrorener Weichen und Entgleisungen wegen Eis in den Schienen kam es zu massiven Verspätungen und Ausfällen.
 - Welche Linien waren hauptsächlich betroffen?
 - Wieviel Prozent der Fahrten sind ausgefallen und was waren dafür die Hauptursachen?
 - Gab es Schäden an den Fahrzeugen?

Stellungnahme der KVB:

Im Gegensatz zu anderen Städten in NRW konnte die KVB den Stadtbahnbetrieb zu allen Zeiten aufrecht erhalten. Gleichwohl ist es auf allen Linien zu erheblichen Verspätungen gekommen, zum einen durch die Auswirkungen der Staus im Straßenverkehr, aber zum anderen auch bedingt durch Falschparker, die zugeschneite Park-

plätze neben den Gleisen nicht anfahren konnten. Einige wenige Ausfälle durch Entgleisungen hat es beispielsweise am Barbarossaplatz und in Weidenpesch gegeben. Nach Aussage der KVB-Leitstelle ist es jedoch gelungen, 99 % aller Fahrten durchzuführen.

In Bezug auf Schäden an Stadtbahnfahrzeugen sind keine Auffälligkeiten zu verzeichnen gewesen.

2. **KVB-Busverkehr:** Der Busverkehr wurde durch nicht geräumte Straßen massiv eingeschränkt.
- Wieviel Prozent der Fahrten sind ausgefallen?
 - Gab es Schäden an den Fahrzeugen oder Unfälle mit anderen VerkehrsteilnehmerInnen?
 - Wie lange dauerte es, bis sich der Busbetrieb insgesamt wieder normalisiert hat?

Stellungnahme der KVB:

Mit Ausnahme des 23.12.2010 hat die KVB versucht, auch den Fahrplan des Busbetriebes aufrecht zu erhalten. Hier muss jedoch bedacht werden, dass sich die Busse den Straßenraum mit dem Individualverkehr teilen. Dieser hat bekannter Weise erhebliche Probleme gehabt, so dass die Verspätungen im Busverkehr entsprechend groß ausfielen. Am 23.12. hat sich die Wetter- und Verkehrslage so zugespitzt, dass die KVB den Busbetrieb – erstmalig seit mehr als 60 Jahren – ab 22.00 Uhr einstellen musste und erst am nächsten Tag um 7.00 Uhr wieder aufnehmen konnte.

Durch Schnee und Glätte kam es bei 88 Unfällen zu diversen Blechschäden an den Bussen, die größtenteils zeitnah in den eigenen Werkstätten repariert werden konnten.

3. **KVB-Haltestellen:** Auch in den vergangenen Jahren mit deutlich weniger Schneefall gab es immer wieder Beschwerden wegen nicht geräumter Haltestellen.
- Wer ist für die Räumung der Haltestellen incl. der Bushaltestellen zuständig?
 - Wie lange hat es gedauert, bis alle Haltestellen wieder problemlos zugänglich waren?
 - Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass Haltestellen zügig geräumt werden?

Stellungnahme der AWB und der KVB:

Mit § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung ist den Anliegern die Winterwartung der Gehwege entlang ihrer Grundstücke übertragen. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 ist Schnee sofort nach jedem Schneefall in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1,50 m zu räumen.

§ 5 Abs. 1 Nr. 5 regelt, dass an Haltestellen des ÖPNV oder für Schulbusse die Gehwege so von Schnee frei gehalten und bei Glätte bestreut werden müssen, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestellen und Fahrgastunterständen gewährleistet ist. An baulich abgegrenzten Haltestellen sowie an U-Bahn-Ausgängen ist lediglich der gefahrlose Zu- und Abgang zur Haltestelle und zum U-Bahn-Ausgang zu gewährleisten.

Die Räumung der Verknüpfungshaltestellen wie auch der Stadtbahnhaltestellen erfolgt durch die KVB. Nachdem sich abzeichnete, dass eine Räumung der Haltestellen mit eigenen Kräften nicht mehr möglich war, hat die KVB die Unterstützung von Bau-firmen gesucht. Nach derzeitigem Stand sind hierbei für die letzten zwei Dezember-Wochen Kosten i.H.v. mindestens 150.000 € angefallen.

Für die Zukunft soll die Problematik der zügigen Räumung der Haltestellen bei den im Februar anstehenden „Kritikgesprächen“ unter Beteiligung aller zuständigen Stellen aufgegriffen werden.

4. **Fußverkehr:** Für die Räumung der Fußwege sind in der Regel die Anlieger zuständig. Dies wurde je nach Engagement sehr unterschiedlich ausgeführt.

- Wer ist für die Räumung der Fußwege entlang städtischer Gebäude oder stadteigener Anlagen (Zuwegung zu Haltestellen, Schulen, Friedhöfen, Parkanlagen, Parkplatz KFZ-Zulassungsstelle u.ä.) zuständig?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Räumung der Fußwege entlang städtischer Gebäude oder stadteigener Anlagen liegt in der jeweiligen Zuständigkeit des Eigentümers. Zum Beispiel ist im Bereich von Friedhöfen oder Parkanlagen durch das zuständige Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zu räumen. Straßen außerhalb einer geschlossenen Ortslage bzw. Bereiche, in der keine Anlieger existieren, müssen durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik geräumt werden oder durch den Landesbetrieb Straßen NRW bei Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze. Im Amt für Straßen und Verkehrstechnik gibt es entsprechende Einsatzpläne, in der die zu räumenden Bereiche aufgeführt sind.

- Wie wird sichergestellt, dass die Räumung auch an Feiertagen und Wochenenden erfolgt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat einen entsprechenden Winterdienstplan, in dem sichergestellt ist, dass auch an Feiertagen und Wochenenden eine ordnungsgemäße Räumung der Wege erfolgt.

- Wie lange hat es gedauert, bis die Wege geräumt waren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik agiert auf aktuelle Wintereinbrüche während der Arbeitszeit sofort. Sollte der Schnee allerdings ab 22.00 Uhr abends fallen, wird morgens ab 4.00 Uhr mit dem Winterdienst begonnen. Die Dauer ist abhängig von den Schneemassen.

- Wurde die Aufgabenerledigung, die im Bereich der stadteigenen Zuständigkeit liegt, zum Beispiel durch das Ordnungsamt kontrolliert?

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechende Kontrollen sind im Amt für Straßen und Verkehrstechnik nicht bekannt.

- Gab es Unfälle auf diesen o.g. Fußwegen und daraus zu befürchtende Haftungsrisiken für die Stadt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik sind derzeit keine Unfälle bzw. Regressforderungen aufgrund von mangelhaft durchgeführtem Winterdienst bekannt.

5. **Autoverkehr:** Laut Vereinbarung ist für die Räumung der Straßen größtenteils die AWB, teilweise aber auch städtische Ämter zuständig. Zu den Gründen der massiven Probleme mit der Räumung der Hauptverkehrsstraßen wurde in der Presse lang und breit berichtet. Der Vorstand der AWB führte dort aus, dass es am Salzangel und nicht sofortiger Räumung nach den Schneefällen lag, dass auch noch Tage später die Fahrbahnen vereist waren.
- Welche Vereinbarung gibt es genau mit der AWB über die Ausführung der Schneeräumung?

Stellungnahme von Verwaltung und AWB:

Wie bei den Gehwegen gibt es eine klare Trennung, wer für welchen Bereich im öffentlichen Straßenland zuständig ist. Dementsprechend werden die Schneeräumungen ausgeführt. Nach dem Vertrag über die Straßenreinigungssatzung vom 01.12.2000 erfüllt die AWB die Verpflichtungen der Stadt Köln nach Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen und der Straßenreinigungssatzung einschließlich des Straßenreinigungsverzeichnis. Zu diesen Verpflichtungen gehört im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die Winterwartung auf den Fahrbahnen der im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführten Straßen, soweit diese Verpflichtung nicht auf die Anlieger übertragen ist.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Salzlieferungen für die Räumung der Straßen für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik ebenfalls über die AWB erfolgen. Somit war auch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik in der misslichen Lage, zu wenig Salz für den Winterdienst zu bekommen.

- In welchem Umfang wurden die in städtischer Zuständigkeit liegenden Straßen geräumt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Bereiche, wo das Amt für Straßen und Verkehrstechnik zuständig ist, wurde der Winterdienst explizit zu der Verfahrensweise auf den Gehwegen durchgeführt. Hierbei wird jedoch ganz wesentlich auf die Klassifizierung der Straße geachtet. Wichtige Verkehrswege sind im Streuplan an oberster Priorität.

Durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik müssen ca. 243 km Fahrbahn, 118 km Gehwege und 13 km Radwege geräumt werden. Alleine in diesem Winter wurden

schon 11.800 Stunden nur für den Winterdienst durch die Mitarbeiter des Bauhofes geleistet. Der Einsatz der Fremdfirmen hat bisher rund 85.000 € gekostet.

Stellungnahme der AWB:

Die Winterwartung der Stadt Köln/der AWB umfasst nur gefährliche und zugleich verkehrswichtige Stellen der Fahrbahn. Im Winterdienst wird unterschieden zwischen Maschinellern und Manuelem Winterdienst:

Maschinellem Winterdienst in drei Dringlichkeitsstufen:

Planstufe I	Hauptverkehrsstraßen	ca. 1.800 Räum- und Streukilometer
Planstufe II	Zufahrtsstraßen zu Wohngebieten	ca. 600 Räum- und Streukilometer
Planstufe III	Wohnstraßen	ca. 500 Räum- und Streukilometer

Der Winterdiensteinsatz erfolgt über 24 Stunden in drei Schichten. Die Frühschicht beginnt im Winterdienstfall vorgezogen um 4.00 Uhr, vor Einsetzen des Berufsverkehrs. Die Spätschicht wird ab 14.00 Uhr in Einsatz gebracht. In beiden Schichten können je nach Wetterlage bis zu 60 Fahrzeuge eingesetzt werden. Vier Fahrer halten ab 21.00 Uhr in vorbeugender Streuung in der Nachtschicht die Rheinbrücken und die wichtigsten Straßen (z.B. Rheinuferstraße, Innere Kanalstraße usw.) mit insgesamt ca. 430 Räum- und Streukilometern frei.

Manueller Winterdienst:

Aufgabe ist das Räumen und Streuen von Fahrbahnbereichen, die vom Räumfahrzeug nicht erreicht werden können (z.B. Überwege, Verkehrsinseln, Aufpflasterungen, usw.). Hierfür werden ab 6.00 Uhr alle übrigen Mitarbeiter (ca. 300) und Fahrzeuge eingesetzt. Abgestreut wird mit abstumpfendem Streumaterial (Lava, Splitt, Granulat).

- Sind genügend qualifiziertes Personal und entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge in erforderlichem Umfang vorhanden und wurden alle zur Verfügung stehenden Mittel prioritär für die Räumung von Fahrbahnen eingesetzt oder wurden private Auftraggeber, z.B. Discounter oder stadtnahe Gesellschaften vorgezogen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß den rechtlichen Vorgaben ist der Winterdienst folgendermaßen auszuführen:

Fällt Schnee nach 22:00 Uhr oder tritt nach dieser Zeit Schnee- und Eisglätte ein, so müssen die Schneebeseitigung und die Maßnahmen gegen die Schnee- und Eisglätte bis spätestens 7:00 Uhr des nächsten Tages, an Sonn- und Feiertagen bis 9:00 Uhr, beendet sein.

Das beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik vorhandene Personal reicht bei einem sehr harten Winter für den Winterdienst nicht aus. Aus diesem Grunde werden teilweise Strecken an die AWB bzw. an Fremdfirmen für den Winterdienst vergeben (z.B. Stadtautobahn oder Industriestraße).

Stellungnahme der AWB:

Der für den Winterdienst einsetzbare Fuhrpark der AWB mit Räum- und Streufahr-

zeugen unterschiedlicher Größe entspricht in Fahrzeuganzahl und Ausstattung den Anforderungen. Das Bedienpersonal für die jeweiligen Fahrzeugtypen ist einschließlich der notwendigen Personalreserve vorhanden und entsprechend geschult. Der Einsatz auf privaten Flächen erfolgte ausschließlich mit separaten, speziell für diesen Zweck geplanten Ressourcen und ging nicht zu Lasten des städtischen Auftrages.

gez. Roters